



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Nur per E-Mail an

████████████████████  
@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-0  
TELEFAX (0228) 997799-550  
E-MAIL ref2@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Dr. Cornelia Grundmann  
INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 08.10.2014  
GESCHÄFTSZ. II-302-2 II#2465

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz im Jobcenter Märkischer Kreis,  
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn**  
BEZUG Ihre E-Mails vom 24.09.2014

Sehr geehrter ██████████

ich danke für Ihre E-Mails vom 24. September 2014.

Um Ihre Eingabe datenschutzrechtlich bewerten zu können, habe ich eine Stellungnahme beim Jobcenter Märkischer Kreis (im Folgenden Jobcenter) einzuholen. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Einwilligung, damit ich gegenüber dieser Stelle Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) sowie den von Ihnen geschilderten Sachverhalt anführen darf.

Ihrem Sachverhalt entnehme ich, dass das Jobcenter Ihnen bereits zum zehnten Mal unterstellt habe, Sie würden illegale Rechtsberatungen durchführen. Auch würden Sie immer mit dem gleichen pauschalen Zurückweisungsschreiben der Räume verwiesen werden, obwohl Sie lediglich als Beistand mit anderen Personen mitgehen würden. Das Jobcenter habe bei mehreren Terminen von Ihnen Ihren Ausweis verlangt und Ihnen angedroht, dass Sie sofort den Raum zu verlassen hätten, wenn Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen würden. Zuletzt habe der Sachgebietsleiter für junge Erwachsene, Herr Jörg O., Ihre Personalausweisdaten abgeschrieben und gespeichert.



Nach Erteilung Ihrer Einwilligung werde ich das Jobcenter um Stellungnahme bitten. Dies wird erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen. Nach Eingang aller notwendigen Informationen und datenschutzrechtlicher Prüfung werde ich unaufgefordert auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Des Weiteren bitten Sie, dass meine Dienststelle Ihnen sämtliche an das Jobcenter gesendete Schreiben zum Thema Beistände in anonymisierter Form übermitteln soll. Ihren Auskunftsanspruch begründen Sie mit § 1 IFG. Die Prüfung Ihres Antrages und die damit verbundene Recherche, auch unter Beteiligung weiterer Referate in meiner Dienststelle, wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich werde Ihnen mit gesondertem Schreiben hierauf antworten und bitte Sie bis dahin um Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet